



HESSISCHER LANDTAG

21. 08. 2013

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Fracking über Hessische Bergverordnung verbieten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Die Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl und Erdgas unter Einsatz des Hydraulic Fracturing (Fracking) ist mit unverantwortbaren Risiken für Bevölkerung und Umwelt, insbesondere für das Trinkwasser verbunden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Hessische Bergverordnung vom 30.08.2012 (GVBl. I S. 277) dahin gehend zu ändern, dass Hydraulic Fracturing (Fracking) bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl und Erdgas in Hessen verboten wird,
2. sich initiativ im Bundesrat einzusetzen, in das Bundesberggesetz ein Verbot von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl und Erdgas aufzunehmen.

Begründung:

Hydraulic Fracturing (Fracking) ist eine Technik, um Erdöl und Erdgas aus Vorkommen mit geringer Durchlässigkeit zu gewinnen.

Fracking schädigt und gefährdet Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Luft bereits bei normalem Betriebsablauf, d.h. auch ohne irgendwelche Unfälle oder Störfälle.

Zahlreiche Studien verdeutlichen inzwischen die Gefahren. Dass "die Gefährdung der oberflächennahen Wasservorkommen" nicht ausgeschlossen werden kann, wurde auch in den vom Umweltbundesamt und der Landesregierung NRW in Auftrag gegebenen Studien deutlich.

Risiken und negative Auswirkungen sind insbesondere:

- Die Verunreinigung des Grundwassers bzw. des Trinkwassers durch Chemikalien, Methan oder Lagerstättenwasser. Diese können durch Unfälle an der Oberfläche, natürliche oder künstlich geschaffene Wegsamkeiten im Untergrund sowie undichte Bohrlochabdichtungen in das Grundwasser gelangen.
- Der bei der Förderung anfallende Flowback aus Lagerstättenwasser und Frack-Flüssigkeit, welcher neben Chemikalien des Frack-Vorgangs häufig radioaktive Isotope, Quecksilber und Benzol enthält. Die Entsorgung ist ungeklärt und unfallträchtig.
- Erdbebengefahr durch Fracking oder die Verpressung von Lagerstättenwasser in sogenannte Versenkbohrungen.
- Die negative Klimabilanz von gefracktem unkonventionellem Erdgas verglichen mit konventionellem Erdgas.

Nicht alleine durch den erheblichen Flächen- und Wasserverbrauch, durch die Beeinträchtigung und Gefährdung der Umweltgüter Boden und Wasser, sondern auch durch die schlechte Klimabilanz und die mangelnde Energierelevanz wird deutlich, dass Fracking nicht mit den Zielen der Raumordnung sowie der Energiepolitik in Hessen vereinbar ist.

Die Änderung der Hessischen Bergverordnung zur Einführung eines Verbots von Fracking im Zusammenhang mit der Aufsuchung unkonventioneller Erdöl- und Erdgasvorkommen ist erforderlich, da ansonsten stets Einzelfallentscheidungen durch die zuständigen Bergbehörden zu treffen wären.

Unabhängig von der landesrechtlichen Regelung ist ein Verbot auf Bundesebene anzustreben. Die Notwendigkeit hierfür ergibt sich aus der Tatsache, dass in anderen Bundesländern bereits vergebene Aufsuchungsfelder bis unmittelbar an die hessische Landesgrenze heranreichen.

Wiesbaden, 21. August 2013

Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen